



1	<u>Aufgabe / Ziele der Verkehrsbehörde:</u> ⇒ Regelung des Verkehrs durch Anordnungen nach der StVO zur Verkehrslenkung und Verkehrssicherung: → Förderung der Akzeptanz und selbstständigen Einhaltung der Regelungen nach StVO, dadurch → Erhöhung der Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer	<u>Nicht:</u> Verkehrsüberwachung und Sanktionierung, dies ist nach § 53 OWiG Aufgabe von: ➤ Polizei ➤ ZV KVÜ
2	<u>Einsatzmöglichkeiten der Geschwindigkeitsanzeige:</u> ⇒ Anzeige der gefahrenen Geschwindigkeit: → Veranschaulichung der Geschwindigkeitsbegrenzung → Verhaltensänderung durch negatives / positives Signal Ziel ist dabei eine Erhöhung der Verkehrssicherheit durch das Einhalten der vorgeschriebenen Höchstgeschwindigkeit. Weniger Unfälle und geringere Unfallfolgen sollen erreicht werden. ⇒ Datengewinnung: → Geschwindigkeit → Fahrzeuganzahl ⇒ Datenauswertung: → Auswerteprogramm ViaGraph → Ausgabe von: - Datentabelle und - Grafiken: Anzahl Geschwindigkeitswerte, mittlere und maximale Geschwindigkeit, Percentile der Geschwindigkeit, Anzahl Fahrzeuge, Häufigkeitsauswertung Geschwindigkeitswerte und Histogramm	<u>Nachgewiesen:</u> ➤ bessere Einhaltung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit, aber nur ➤ für die Dauer des Einsatzes der Anzeige <u>Aussagefähigkeit der Daten:</u> ➤ Geschwindigkeit: Zu beachten ist, dass die gemessenen Daten durch die Anzeige beeinflusst sind. Dies ist aber wegen des vorrangigen Ziels der Erhöhung der Verkehrssicherheit in Kauf zu nehmen. Die gemessenen Geschwindigkeiten erscheinen nach Tachovergleich und Vergleich mit Daten aus Messungen ZV-KVÜ zuverlässig. Da pro Fahrzeug immer mehrere Werte gespeichert werden, ist den Fahrzeugen nicht der jeweils 1. Messwert zuzuordnen

		Die Grafiken basieren deshalb immer auf der Anzahl der Werte und nicht auf der Anzahl der Fahrzeuge. ➤ Fahrzeuganzahl: Nach einer Vergleichsmessung mit Zählgeräten von Vpl/M bestehen Zweifel an der Richtigkeit der gezählten Fahrzeuge. Sehr dicht hintereinander fahrende KFZ werden vermutlich nicht einzeln erfasst.
3	<u>Aktueller Bestand:</u> ⇒ Die Geräte sind Eigentum der Stadt Nürnberg, 2 Geräte wurden mit zweckgebundenen Spenden der BÜV Langwasser und Reichelsdorf, ein Gerät mit zweckgebundener Spende AGBV beschafft → 1 x Viasis Mini → 2 x Viasis Plus → 1 x data collect DSD	<u>Eigenschaften:</u> ➤ verdeckte Messung möglich, kein Smiley, Solarmodul ➤ große Anzeige, Smiley, Solarmodul ➤ handlich, Smiley, kein Solarmodul, Datenauswertung wegen veralteter Software nicht möglich
4	<u>Grundsätze der Einsatzplanung:</u> ⇒ Nach § 39 Abs. 1 StVO dürfen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen grundsätzlich nur dort angeordnet werden, wo dies aufgrund besonderer Umstände zwingend geboten ist. Dies muss auch für die in der StVO nicht geregelten Geschwindigkeitswarnanlagen gelten. ⇒ Standort. Auswahl nach: → vorhandenen Erkenntnissen → Lage der Straße → örtlichen Faktoren → Anbringung → Sicherheit	<u>Anmerkungen:</u> Geschwindigkeitsanzeigen sind nicht ausdrücklich in der StVO erwähnt. Sie sind keine Verkehrszeichen oder Verkehrseinrichtungen nach der StVO (jeweils abschließender Katalog). Sie können als Zubehör nach Art. 2 Nr. 3 BayStrWG angesehen werden (Verkehrsanlagen aller Art, die der Sicherheit... dienen) ➤ z.B. Messungen ZV KVÜ, Verkehrsbelastungen nach Zählungen Vpl/M, Hinweise der Polizei ➤ z.B. Durchgangs- bzw. Schleichwegverkehr ➤ z.B. Sichtstrecke, Straßenverlauf, Gefälle, Parkstreifen ➤ z.B. Lichtmast vorhanden ➤ wegen der vom Kraftfahrer geforderten

5	⇒ Zeitpunkt: → Einführung neuer Regelungen → temporäre Faktoren → Ferien / Schulbeginn ⇒ Dauer: → Einsatzzweck → Einsatzart	Aufmerksamkeit nicht unmittelbar an z.B. Schulen, LSA, FGÜ. gefährlichen Kreuzungen etc. ➤ z.B. neue Tempo 30 Zone oder Strecke ➤ z.B. Baustellen, Schleichwegverkehr ➤ Anzeige oder Datengewinnung, Kapazität Datenspeicher ca. 2 Wochen, ggf. Zwischenauslesung am angebrachten Gerät ➤ offen oder verdeckt
	<u>Standortwahl / Einsatzdauer:</u> ⇒ Die Festlegung des Standorts, des Zeitpunkts und der Dauer des Einsatzes erfolgt ausschließlich durch Vpl/SVR (Ermessen der Verkehrsbehörde) nach den Grundsätzen der Einsatzplanung dieses Konzepts. Dabei werden Anregungen von: → Bürgern / Bürgervereinen / AGBV → Polizei → ZV KVÜ → sonstige Behörden soweit möglich berücksichtigt. Im Gespräch mit AGBV sollte auf eine Bündelung der Vorschläge einzelner Bürgervereine über AGBV hingewirkt werden.	Vollzug der StVO = übertragener Wirkungskreis Die StVO ist kein Mittel kommunaler Selbstverwaltung

6	<u>Öffentlichkeit / Weitergabe von Daten:</u> ⇒ Auf Anfrage kann den Bürgervereinen - die V 85 (mit Erläuterung) und die - die Durchschnittsgeschwindigkeit mitgeteilt werden. ⇒ Von der Weitergabe von Grafiken ist abzusehen, da die Fahrzeugmengen ungenau gemessen werden und lediglich die Anzahl der Geschwindigkeitswerte Grundlage der Grafiken sind, nicht aber die Anzahl der Fahrzeuge mit dem jeweils 1. Messwert.	<u>V 85:</u> Die "v 85" ist ein Begriff aus der Verkehrslehre bzw. der StVO. Danach ist eine Geschwindigkeitsbeschränkung dann "angemessen", wenn sie von 85 % aller Kraftfahrer auch ohne strenge Kontrollen auf Akzeptanz stößt. Die "v 85" ist also die Geschwindigkeit, die 85 % der Kraftfahrer nicht überschreiten. Sie sollte in der Regel etwa um die zulässige Höchstgeschwindigkeit liegen.
7	<u>Kosten:</u> ⇒ Bei bisher maximal 30 Einsätzen pro Jahr entstehen Kosten von ca. 10.000,- €. pro Jahr. Dieser Betrag ist bisher auch für den Haushalt 2014 angemeldet. Die Stadtkämmerei wird bei Beschaffung weiterer zwei Anzeigen durch den AGBV (s.u.) eine Ansatzerhöhung auf 12.000,- € ab 2014 vornehmen. Ein Betrag in dieser Größenordnung ist für das jeweils kommende Haushaltsjahr anzumelden. ⇒ Die Einhaltung des Haushaltsansatzes kann über die Einsatzdauer der Anzeigen gesteuert werden. Auch bei zwei zusätzlichen Geräten entstehen somit nicht zwangsläufig höhere Kosten.	➤ pro Auf-und Abbau ca. 300,- € (Ø 2012 für Personen und KFZ SÖR)
8	<u>Aufgabenerfüllung / künftige Nutzung:</u> ⇒ Einsatz der bestehenden Geräte: Die bisherige Praxis hat gezeigt, dass die vier vorhandenen Anzeigen grundsätzlich zur Aufgabenerfüllung ausreichen. Die Anfragen zu Standorten von Bürgern / Bürgervereinen konnten im Jahr 2012 mit 25 Einsätzen alle abgearbeitet werden. Die Einsatzdauer betrug dabei bei den Viasis Modellen mit Solarmodul jeweils circa 4 Wochen, beim Modell DSD jeweils 2 Wochen. ⇒ Beschaffung neuer Geräte Mit Stellungnahme der AGBV zu diesem Konzept wird die Finanzierung weiterer 2 Viasis Geräte mit Solarmodul in Aussicht gestellt. Die Finanzierung soll ohne Bedingungen erfolgen; der Einsatz steht im Ermessen der Verkehrsbehörde. Im Hinblick auf künftig steigende Anforderungen von Einsätzen vor Kindereinrichtungen, sollte das Angebot angenommen werden. Bei weiterhin maximal 30 Einsätzen pro Jahr könnte so die Effektivität durch eine längere durchschnittliche Einsatzdauer gesteigert werden.	